

Es ist verblüffend, womit man durchkommt, wenn man die Nerven hat.

BTR Rechtsanwälte



BTR Rechtsanwälte



Dr. Christian Sieg'1

Wirtschaftsrecht • privates Baurecht • Anwaltshaftung
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Andrea Marx

Familienrecht • Vertragsrecht • Mietrecht
Fachanwältin für Familienrecht

Martin Thelen

Bußgeldsachen • Schadensersatzrecht • Sozialrecht

**Berlin • Brandenburg
Frankfurt am Main • Stuttgart • München**

Lindenstraße 23, 14776 Brandenburg
Telefon 0 33 81/52 31 - 0 • Fax 0 33 81/52 31 - 52
www.btr-rechtsanwaelfte.de
brandenburg@btr-rechtsanwaelfte.de



**Kurzinformation und Tipps
zum Thema**

Ordnungswidrigkeiten und Straftaten im Straßenverkehr

Dr. Christian Sieg'1
Rechtsanwalt

Wurden Sie geblitzt?

Das ist unangenehm, besonders wenn Punkte im Spiel sind.

Aber wann wurde Ihnen der Bußgeldbescheid zugestellt?

Etwa vor weniger als einem Monat?

Das wäre dann die gute Nachricht, denn:

Noch können Sie Einspruch einlegen!

Fast jeder von uns kennt das: Geschwindigkeitsblitzer, Abstandskontrollen und Falschparkerknöllchen. Zahllose Verkehrsvergehen sind mit Bußgeldern bewehrt. Damit kann man leben. Aber schon manche Existenz wurde durch ein **Fahrverbot** oder einen **Führerscheinentzug** vernichtet. Dabei sind keineswegs alle Bußgeldbescheide rechters.

So müssen die Behörden vor Erlass des Bußgeldbescheides die besonderen Umstände des Einzelfalles würdigen und den Bescheid auf Rechtmäßigkeit überprüfen. Das passiert so gut wie nie. Statt dessen ergeht erst einmal der Bußgeldbescheid. Soll doch der Bürger entscheiden, ob er zahlt oder Einspruch einlegt! Regelmäßig überfordert diese Entscheidung den Betroffenen.

Allein der Rechtsanwalt kann Ihnen helfen, den **Punkten** oder gar einem drohenden **Führerscheinentzug** zu entgehen. Denn er darf die Bußgeldakte einsehen und kennt die typischen Fehlerquellen der Bußgeldbescheide. Es sind auch immer dieselben, nämlich: **Fehlerhafte Geschwindigkeitsmessung, ungenaue Rotlichtüberwachung, zweifelhafte Abstandsermittlung, Zustellung an den Falschen** und, und, und. Deshalb wird der im Verkehrsrecht versierte Rechtsanwalt sofort gegen den Bußgeldbescheid Einspruch einlegen und sich erst äußern, nachdem er die Akte eingesehen hat.

Tipp: Holen Sie als Betroffener **schnellstmöglich** anwaltlichen Rat ein, also schon mit dem ersten Anschreiben. Äußern Sie sich um Gottes willen nicht zum Sachverhalt, schon gar nicht schriftlich. **Lassen Sie sich nicht zu unüberlegten Erklärungen hinreißen und gestehen Sie auf gar keinen Fall Ihre Schuld ein.** Denn jedes Wort wird gegen Sie verwendet werden, und Fehler zu Beginn des Bußgeldverfahrens können später kaum noch korrigiert werden.

Sie haben das Recht, Ihren Anwalt frei zu wählen, auch wenn Sie über einen Automobilclub versichert sind. An die Empfehlung Ihres Rechtsschutzversicherers sind Sie ebenfalls nicht gebunden. Sie verdienen den Rechtsanwalt, der auf Ihrer Seite steht. Einen anderen können Sie auch nicht brauchen.

Dieses Schreiben ist nur eine erste Information. Kein Schriftstück kann das persönliche Gespräch mit Ihrem Rechtsanwalt ersetzen. Sollten Sie also Fragen in einer Bußgeldsache haben, rufen Sie uns unter **03381-5231-0** an. Die kurze telefonische Konsultation ist selbstverständlich **kostenfrei**.

Dr. Christian Sieg'l
Rechtsanwalt